

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Volksfreund. 1901-1932 1906**

53 (3.3.1906) [Erstes Blatt]



parhon: Der Beobachter und benutzte darauf las, das es eine wahre Freude ist. Die Nationalliberalen bekommen ihre Kräfte nicht mehr, weil sie die oben genannten Kräfte nicht mehr haben. Das führende Zentrumblatt schreibt:

Wir meinen, die Nationalliberalen hätten in Anbetracht ihres Bündnisses mit der Sozialdemokratie allen Grund gehabt, irgend ein Wort der Kritik zu sagen. Aber freilich, diesmal handelte es sich nicht um Abschließung von gegen den Block agierenden Geisteskräften, sondern um den Weg einer verbündeten Partei. Und Ding verzichtete auf das Schlusswort.

Wir haben nicht zu ergründen, warum Herr Ding auf das Schlusswort verzichtet hat. Aber das man einen solchen Verzicht zum Anlass nimmt, ihn der Befestigung der Sozialdemokratie zu zeigen, das ist erbärmlich und verächtlich und nur darauf berechnet, gegen die Sozialdemokratie den Scharfmacher zu spielen!

### Der Vollerwerb

Die „Straß. Post“ schreibt: Die Uhrenfabriken in den letzten Tagen noch gewaltige Aufträge auf Uhren aller Art von ausländischen Großfirmen, die noch vor dem Inkrafttreten der neuen Vollerwerbsgesetzgebung werden sollten. Die meisten Uhren wurden leider abgelehnt werden, da die Lieferungszeit viel zu kurz war. Mit gewisser Sorge sieht man in der Uhrenbranche der Zukunft entgegen und man kann nur wünschen, daß es den Fabrikanten gelingen möge, auch unter den erschwerten Verhältnissen ihr Absatzgebiet zu behaupten.

### Die Anklage wegen Meineids

gegen den Pfarrer Caisert von Gindelwangern wird am Montag, den 12. März, vor dem Landgericht Waldshut verhandelt.

### Die Größe der badischen Gemeinden.

Nach dem sechsten erschienenen Jahrbuch für das Jahr 1904 gibt es in Baden 705 Gemeinden unter 500 Einwohnern, 474 mit 500 bis 1000 Einwohnern, 274 mit 1000 bis 2000 Einwohnern, 121 mit 2000 bis 4000 Einwohnern, 19 mit 4000 bis 10 000 Einwohnern, 8 mit 10 000 bis 20 000 Einwohnern und 6 mit 20 000 und mehr Einwohnern. Unter den 1574 Gemeinden befinden sich 120 Stadtgemeinden. Die geringste Dichtigkeit der Bevölkerung befindet sich auf dem Schwarzwald, dem Donauwald und im Raubergland, die geringste Dichtigkeit weisen die Amtsbezirke Säckingen mit 37,8 und Neustadt mit 44,4 Personen auf einen Quadratkilometer auf. Die größte Dichtigkeit hat der Bezirk Mannheim mit 882 Personen und Karlsruhe mit 519,2 Personen. Als nächststärkste Bezirke kommen Pforzheim mit 287,6 und Heidelberg mit 265,5 Personen auf einen Quadratkilometer.

## Husland.

### Allgemeines.

Frankreich. Ähnlich wie in Deutschland sucht auch in Frankreich die Scharfmacher-Ligue einer gerichtlichen „Aufreizungs“-Feldzug ins Leben zu rufen. Teilweise ist ihr das auch gelungen. Gegen die Antimilitaristen geht jetzt nämlich der Pariser Polizeipräsident Lepine mit einer methodischen Schärfe vor, als ob er sich einen preussischen Orden verdienen wollte. Wir stehen ja auf dem Standpunkt, daß die Methode der französischen Antimilitaristen-Liga, den Militarismus zu bekämpfen, durchaus verfehlt ist, der verfolgte Zweck, den Militarismus aus der Welt zu schaffen, natürlich anzuerkennen ist. Die Polizeiseele macht solche Unterschiede nicht, sie sucht die Agitation gegen den Militarismus überhaupt zu vernichten. So hat sie von der Voix du Peuple (Volkstimme) eine Extrausgabe beschlagnahmt, noch bevor sie die Presse ganz verlassen hatte, unter der Motivierung, daß das Blatt zur Desertion aufreize. Ueberrassend hat Herr Lepine auch das mit deutschen Kollegen gemeinsam, daß er mit aller seiner Nebergesandtschaft doch noch einen Posttag zu spät gekommen ist; er hat doch nur einen Teil der Blätter gefaßt, die Hauptausgabe fand ihre Bestimmung. Die Staatsanwaltschaft suchte durch Hausdurchsuchungen nachzuweisen, die den Erfolg hatten, daß 60 Exemplare und das Abonnenten-Verzeichnis beschlagnahmt wurden. In den Provinzen sind überläsige „Antimilitaristen“ freigesprochen worden.

Ungarn. Die Regierung beginnt immer schärfere Seiten aufzugeben. Nachdem jeder Straßenverlauf der Bettungen verboten worden ist, wird

gegen einzelne Personen vorgegangen. Der frühere Abgeordnete Kolonji wurde wegen einer Rede in einem Kasino polizeilich vernommen, weil gegen ihn ein Verfahren wegen Majestätsbeleidigung im Gange sei. Das Magnatenhausmitglied Baron Bronay, der Führer der oppositionellen Bewegung im Magnatenhaus, wurde zur Polizei geführt und dort einem längeren Verhör unterzogen. Gegen Bronay soll das Verfahren wegen Aufreizung eingeleitet werden, da er Beamte seines Komitats zum passiven Widerstand ermuntert und viele Beamte, welche im Widerstand beharren, materiell unterstützt habe. Ueberdies hat die Regierung heute die Sammlung von Geldern für die renitenten Beamten sowie jede Art der Geldbeschaffung für dieselben verboten.

## Reichstag.

68. Sitzung. Berlin, 2. März.

Der Gesetzentwurf betr. Ueberleitung von Hypotheken des früheren Rechts wird nach unentschiedener kurzer Debatte unter Ablehnung der Kommissionsberatung in erster und zweiter Lesung angenommen.

Es folgt die weitere Beratung des Justizgesetzes. Abg. Noeren (Zentr.) bezeichnet die in der Debatte aufgestellten Bestimmungen, daß er eine neue „Lex Heinke“ entworfen habe, als falsch. Es sei keine Streikregelung der Kunst, wenn man sie vom Schmutz befreie.

Abg. Wallan (natl.) stimmt dem Antrag auf Gewährung von Entschädigungsgeldern an Geschworenen und Schöffen zu und fragt an, wie es mit der Schaffung von Jugendgerichten stehe.

Staatssekretär Dr. Nieberding: Diese Frage sei noch unentschieden, aber lebhaftes Interesse gefunden.

Abg. Müller-Reinigen (freif. Sp.): Die Volkspartei halte unter allen Umständen an der Einführung der Schwurgerichte fest und wird an ihrem weiteren Ausbau mitarbeiten. Seine und Noeren's Anspannungen über Kunst gehen weit auseinander.

Abg. Spahn (Zentr.) unterstützt den Antrag, möglichst viele Sachen an die Schöffengerichte zu verweisen. Abg. Thiele (Soz.): Aus den vielen Einzelfällen, die hier vorgebracht sind, ergibt sich, daß in unsere Jurisdiktion die Politik hineinragt, wodurch die Objektivität beeinträchtigt wird. Die Inanspruchnahme mit der Rechtsprechung wächst mit unseiner Rolle. Anzunehmen ist, daß die älteren Richter sich die Objektivität bewahren.

Abg. Krenemann (freif. Sp.): Ich weiß, daß ich in der Frage der Schwurgerichte ein weiser Rabe bei meinen Parteigenossen bin. Aber dagegen möchte ich mich verwahren, daß ich mit dieser meiner Stellungnahme die Rechte des Volkes verraten habe. Im übrigen sollten gerade Juristen sich hüten, jetzt schon, noch ehe die Vorarbeiten abgeschlossen sind, so schnell über die Beschaffenheit der Kommission zu urteilen. Richter vertritt ich soeben sachlich sein Eintreten für die großen Schöffengerichte. Der der Institution der Schwurgerichte zugrunde liegende Gedanke der Wahrung des Laienelements sollte durch große Schöffengerichte nicht beseitigt, sondern nur weiter ausgebildet werden.

## Aus der Partei.

### Zu Wettener Kreise

wird heute die Schlacht geschlagen. Es stehen sich befeindlich gegenüber: Sieber Jische (Sozialdemokrat), Rechtsanwalt Schmidt (Vauernbinder), Sägewerksbesitzer Harsch (nationalliberal).

Auf die Sozialdemokratie entfielen bei der Hauptwahl am 19. Okt. 1905 664 Stimmen.

Gestern fanden noch Versammlungen in Wöflingen, Mengen, Stein und Kirchbach statt, in welchen die Genossen Guth, E. Eichhorn, Frank, Wöhl referierten.

Da es uns unmöglich ist, über den Ausgang der Wahl vor Montag Mittag zu berichten, hängen wir das Resultat an unserer Tafel an dem Expeditionsgebäude am Sonntag Vormittag aus; wer sich von den Karlsruhe'genossen interessiert, kann Lützenstraße 24 sich über das Wahlergebnis orientieren.

München, 2. März. Wir verneinen die Genossen und Volksfreund-Beleg auf den Leinwandzettel. In der Versammlung wird neben anderen wichtigen Punkten auch der Parteitagungsbericht durch Genossen Weiser an Raftat gegeben. Genossin ist Neuwahl des Vorstandes. Beträge es daher jeder als seine Pflicht, in der Versammlung zu erscheinen und auch dafür zu agitieren.

### Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Säckingen, 27. Febr. Im vorigen Jahre wurde hier eine Poststelle des Steinarbeiterverbandes gegründet.

Diese Ordnung scheint den Arbeitnehmern nicht angenehm zu sein und so suchen sie sie möglichst zu brechen. Besonders bemerkbar macht sich der in Karlsruhe wohnhafte Steinbruchbesitzer Friedrich Kirchenbauer, der hier einen Steinbruch nebst Steinwerkerei betreibt. Dieser Herr erschien am Samstag in seinem Steinbruch und erklärte den vier dort beschäftigten organisierten Steinbauern, er könne keine Arbeit mehr für sie beschaffen, wenn sie aber wollten, könnten sie als Tagelöhner weiter arbeiten.

Als Kirchenbauer den Steinbruch verlassen hatte, erklärte der Polier Christoph Holzg den vier organisierten Steinbauern, daß Kirchenbauer einen Brief vom Zentralvorstand der Steinarbeiter erhalten hätte, des Inhalts, daß die Steinbauern von jetzt ab nur gegen Stundenlohn arbeiten und pro Stunde 60 Pf. beanspruchen; das wäre der Grund zur Entlassung. Weiter erklärte Holzg, daß Kirchenbauer für die drei nächst organisierten in demselben Steinbruch beschäftigten Steinbauer Arbeit aufbringen könnte.

Außerdem hat Kirchenbauer noch einen Steinbruch auf der Gemarkung Durlach. Der dortige Polier sucht fortwährend Steinbauern und hat am gleichen Tage, an dem unsere Kollegen entlassen wurden, dort Arbeiter eingestellt. Auch in Karlsruhe, wo Kirchenbauer eine Steinwerkerei besitzt, wird von unorganisierten Kollegen gearbeitet. Dabei ist es unwahrscheinlich, daß Kirchenbauer vom Zentralvorstand der Steinarbeiter einen Brief angegebener Inhalts erhalten habe.

Triebberg, 2. März. Im Triebberger Vollen moztete sich ein „Christlicher“ Seite ein Korrespondent darüber, daß die organisierte Arbeiterbewegung unter diesem Namen zu der am Sonntag abendlich gehaltenen und gutverlaufenen Tagung in Unterhaltung im hiesigen Musiksaal in das „Kab.“ einluden. Die in dem Artikel angegebene Bestätigung, daß sich viele nicht drückten, Schließen dorthin vertrieben, war nicht ganz un begründet. Es ist doch ein mehrjähriges Mitglied des hiesigen Metallarbeiterverbandes in den freien Verband aufnehmen lassen. Dessen ungeachtet werden wir uns auch für die Zukunft mit niemand Vorwürfen machen lassen, unter welchem Namen wir einladen. Vielleicht legen sich die hiesigen Christlichen mit der Zentrumsfraction des Reichstags ins Verschieden, damit diese einen Gesetzentwurf einbringt, der solchen „Breitbreiten“ ein Ende macht.

Die Fabrik-Gewerkschaften haben in einer überaus stark besuchten öffentlichen Versammlung beschlossen, den 9. März vor dem Einigungsamt beschlossene Lohnsätze zu kündigen und der Zahlung eines neuen Entwurfs, in dem eine 11% prozentige Lohnerhöhung verlangt wird, zu unterbreiten. Ein Antrag auf die abschließende Arbeitseinstellung in die Vorlage aufzunehmen, wurde abgelehnt. Eine einstimmig angenommene Resolution erwartet, daß die Fabrik-Gewerkschaft mit den Vertretern der Organisation zwecks Verwirklichung einer friedlichen Verhandlung in gemeinsame Beratungen treten.

## Badische Chronik.

### Pforzheim.

2. März.

In der kommenden Bürgerausschussung steht die Ablösung der Wasserkrone am unteren Hammer von Bankvorstand August Kayser auf der Tagesordnung. Das „Wiedewehr“ und somit die Wasserkrone sollte ursprünglich bei Aufstellung des allgemeinen Kanalisationsplans erhalten bleiben, resp. in ein bewegliches Wehr umgestaltet werden. Der Bezirksrat machte jedoch seine Genehmigung des Projekts davon abhängig, daß das Wiedewehr beseitigt wird. Ein bezügliches Gutachten der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus sagt, daß die Verfassung dieses großen Staubeckes die Verwägung der unanfechtbaren Zustände der Stadt bedeuten würde. Kayser wollte aber die Anlage nicht so ohne weiteres aufgeben. Die Stadtgemeinde leitete deshalb gegen ihn das Enteignungsverfahren ein. Durch das Ministerium wurde Kayser dann am 31. März 1903 angewiesen, das Recht auf Zulassung von Wasser an die Stadt Pforzheim gegen Entschädigung abzutreten. Trotzdem gab Kayser nicht nach und ließ durch Sachverständige prüfen, ob die Wasserkrone sich nicht weiter nach Osten verlegen ließe. Für die Stadt drängt jedoch die Frage der Entschädigung. Es kam daher eine Vereinbarung zustande, nach welcher Kayser sich verpflichtete, die Stillierung der Wasserkrone und die nötigen Bauarbeiten auf seinem Bestitztum zu gestatten, nachdem die Stadtverwaltung für die beiden an dem Werkanal liegenden Betriebe Dampfkrone beschafft hatte. Eine Einigung kam aber nicht sobald zu Wege. Kayser bewertete seine Wasserkrone außerordentlich hoch und verlangte schließlich 625 000 Mark. Die Stadt ihrerseits war bereit, 300 000 Mark zu bezahlen. Schließlich einigte man sich auf 380 000 Mark, welche Kayser zur Errichtung eines „Altersheims“ bestimmte.

— In der kommenden Bürgerausschussung steht die Ablösung der Wasserkrone am unteren Hammer von Bankvorstand August Kayser auf der Tagesordnung. Das „Wiedewehr“ und somit die Wasserkrone sollte ursprünglich bei Aufstellung des allgemeinen Kanalisationsplans erhalten bleiben, resp. in ein bewegliches Wehr umgestaltet werden. Der Bezirksrat machte jedoch seine Genehmigung des Projekts davon abhängig, daß das Wiedewehr beseitigt wird. Ein bezügliches Gutachten der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus sagt, daß die Verfassung dieses großen Staubeckes die Verwägung der unanfechtbaren Zustände der Stadt bedeuten würde. Kayser wollte aber die Anlage nicht so ohne weiteres aufgeben. Die Stadtgemeinde leitete deshalb gegen ihn das Enteignungsverfahren ein. Durch das Ministerium wurde Kayser dann am 31. März 1903 angewiesen, das Recht auf Zulassung von Wasser an die Stadt Pforzheim gegen Entschädigung abzutreten. Trotzdem gab Kayser nicht nach und ließ durch Sachverständige prüfen, ob die Wasserkrone sich nicht weiter nach Osten verlegen ließe. Für die Stadt drängt jedoch die Frage der Entschädigung. Es kam daher eine Vereinbarung zustande, nach welcher Kayser sich verpflichtete, die Stillierung der Wasserkrone und die nötigen Bauarbeiten auf seinem Bestitztum zu gestatten, nachdem die Stadtverwaltung für die beiden an dem Werkanal liegenden Betriebe Dampfkrone beschafft hatte. Eine Einigung kam aber nicht sobald zu Wege. Kayser bewertete seine Wasserkrone außerordentlich hoch und verlangte schließlich 625 000 Mark. Die Stadt ihrerseits war bereit, 300 000 Mark zu bezahlen. Schließlich einigte man sich auf 380 000 Mark, welche Kayser zur Errichtung eines „Altersheims“ bestimmte.

— In der kommenden Bürgerausschussung steht die Ablösung der Wasserkrone am unteren Hammer von Bankvorstand August Kayser auf der Tagesordnung. Das „Wiedewehr“ und somit die Wasserkrone sollte ursprünglich bei Aufstellung des allgemeinen Kanalisationsplans erhalten bleiben, resp. in ein bewegliches Wehr umgestaltet werden. Der Bezirksrat machte jedoch seine Genehmigung des Projekts davon abhängig, daß das Wiedewehr beseitigt wird. Ein bezügliches Gutachten der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus sagt, daß die Verfassung dieses großen Staubeckes die Verwägung der unanfechtbaren Zustände der Stadt bedeuten würde. Kayser wollte aber die Anlage nicht so ohne weiteres aufgeben. Die Stadtgemeinde leitete deshalb gegen ihn das Enteignungsverfahren ein. Durch das Ministerium wurde Kayser dann am 31. März 1903 angewiesen, das Recht auf Zulassung von Wasser an die Stadt Pforzheim gegen Entschädigung abzutreten. Trotzdem gab Kayser nicht nach und ließ durch Sachverständige prüfen, ob die Wasserkrone sich nicht weiter nach Osten verlegen ließe. Für die Stadt drängt jedoch die Frage der Entschädigung. Es kam daher eine Vereinbarung zustande, nach welcher Kayser sich verpflichtete, die Stillierung der Wasserkrone und die nötigen Bauarbeiten auf seinem Bestitztum zu gestatten, nachdem die Stadtverwaltung für die beiden an dem Werkanal liegenden Betriebe Dampfkrone beschafft hatte. Eine Einigung kam aber nicht sobald zu Wege. Kayser bewertete seine Wasserkrone außerordentlich hoch und verlangte schließlich 625 000 Mark. Die Stadt ihrerseits war bereit, 300 000 Mark zu bezahlen. Schließlich einigte man sich auf 380 000 Mark, welche Kayser zur Errichtung eines „Altersheims“ bestimmte.

— In der kommenden Bürgerausschussung steht die Ablösung der Wasserkrone am unteren Hammer von Bankvorstand August Kayser auf der Tagesordnung. Das „Wiedewehr“ und somit die Wasserkrone sollte ursprünglich bei Aufstellung des allgemeinen Kanalisationsplans erhalten bleiben, resp. in ein bewegliches Wehr umgestaltet werden. Der Bezirksrat machte jedoch seine Genehmigung des Projekts davon abhängig, daß das Wiedewehr beseitigt wird. Ein bezügliches Gutachten der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus sagt, daß die Verfassung dieses großen Staubeckes die Verwägung der unanfechtbaren Zustände der Stadt bedeuten würde. Kayser wollte aber die Anlage nicht so ohne weiteres aufgeben. Die Stadtgemeinde leitete deshalb gegen ihn das Enteignungsverfahren ein. Durch das Ministerium wurde Kayser dann am 31. März 1903 angewiesen, das Recht auf Zulassung von Wasser an die Stadt Pforzheim gegen Entschädigung abzutreten. Trotzdem gab Kayser nicht nach und ließ durch Sachverständige prüfen, ob die Wasserkrone sich nicht weiter nach Osten verlegen ließe. Für die Stadt drängt jedoch die Frage der Entschädigung. Es kam daher eine Vereinbarung zustande, nach welcher Kayser sich verpflichtete, die Stillierung der Wasserkrone und die nötigen Bauarbeiten auf seinem Bestitztum zu gestatten, nachdem die Stadtverwaltung für die beiden an dem Werkanal liegenden Betriebe Dampfkrone beschafft hatte. Eine Einigung kam aber nicht sobald zu Wege. Kayser bewertete seine Wasserkrone außerordentlich hoch und verlangte schließlich 625 000 Mark. Die Stadt ihrerseits war bereit, 300 000 Mark zu bezahlen. Schließlich einigte man sich auf 380 000 Mark, welche Kayser zur Errichtung eines „Altersheims“ bestimmte.

— In der kommenden Bürgerausschussung steht die Ablösung der Wasserkrone am unteren Hammer von Bankvorstand August Kayser auf der Tagesordnung. Das „Wiedewehr“ und somit die Wasserkrone sollte ursprünglich bei Aufstellung des allgemeinen Kanalisationsplans erhalten bleiben, resp. in ein bewegliches Wehr umgestaltet werden. Der Bezirksrat machte jedoch seine Genehmigung des Projekts davon abhängig, daß das Wiedewehr beseitigt wird. Ein bezügliches Gutachten der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus sagt, daß die Verfassung dieses großen Staubeckes die Verwägung der unanfechtbaren Zustände der Stadt bedeuten würde. Kayser wollte aber die Anlage nicht so ohne weiteres aufgeben. Die Stadtgemeinde leitete deshalb gegen ihn das Enteignungsverfahren ein. Durch das Ministerium wurde Kayser dann am 31. März 1903 angewiesen, das Recht auf Zulassung von Wasser an die Stadt Pforzheim gegen Entschädigung abzutreten. Trotzdem gab Kayser nicht nach und ließ durch Sachverständige prüfen, ob die Wasserkrone sich nicht weiter nach Osten verlegen ließe. Für die Stadt drängt jedoch die Frage der Entschädigung. Es kam daher eine Vereinbarung zustande, nach welcher Kayser sich verpflichtete, die Stillierung der Wasserkrone und die nötigen Bauarbeiten auf seinem Bestitztum zu gestatten, nachdem die Stadtverwaltung für die beiden an dem Werkanal liegenden Betriebe Dampfkrone beschafft hatte. Eine Einigung kam aber nicht sobald zu Wege. Kayser bewertete seine Wasserkrone außerordentlich hoch und verlangte schließlich 625 000 Mark. Die Stadt ihrerseits war bereit, 300 000 Mark zu bezahlen. Schließlich einigte man sich auf 380 000 Mark, welche Kayser zur Errichtung eines „Altersheims“ bestimmte.

— In der kommenden Bürgerausschussung steht die Ablösung der Wasserkrone am unteren Hammer von Bankvorstand August Kayser auf der Tagesordnung. Das „Wiedewehr“ und somit die Wasserkrone sollte ursprünglich bei Aufstellung des allgemeinen Kanalisationsplans erhalten bleiben, resp. in ein bewegliches Wehr umgestaltet werden. Der Bezirksrat machte jedoch seine Genehmigung des Projekts davon abhängig, daß das Wiedewehr beseitigt wird. Ein bezügliches Gutachten der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus sagt, daß die Verfassung dieses großen Staubeckes die Verwägung der unanfechtbaren Zustände der Stadt bedeuten würde. Kayser wollte aber die Anlage nicht so ohne weiteres aufgeben. Die Stadtgemeinde leitete deshalb gegen ihn das Enteignungsverfahren ein. Durch das Ministerium wurde Kayser dann am 31. März 1903 angewiesen, das Recht auf Zulassung von Wasser an die Stadt Pforzheim gegen Entschädigung abzutreten. Trotzdem gab Kayser nicht nach und ließ durch Sachverständige prüfen, ob die Wasserkrone sich nicht weiter nach Osten verlegen ließe. Für die Stadt drängt jedoch die Frage der Entschädigung. Es kam daher eine Vereinbarung zustande, nach welcher Kayser sich verpflichtete, die Stillierung der Wasserkrone und die nötigen Bauarbeiten auf seinem Bestitztum zu gestatten, nachdem die Stadtverwaltung für die beiden an dem Werkanal liegenden Betriebe Dampfkrone beschafft hatte. Eine Einigung kam aber nicht sobald zu Wege. Kayser bewertete seine Wasserkrone außerordentlich hoch und verlangte schließlich 625 000 Mark. Die Stadt ihrerseits war bereit, 300 000 Mark zu bezahlen. Schließlich einigte man sich auf 380 000 Mark, welche Kayser zur Errichtung eines „Altersheims“ bestimmte.

— In der kommenden Bürgerausschussung steht die Ablösung der Wasserkrone am unteren Hammer von Bankvorstand August Kayser auf der Tagesordnung. Das „Wiedewehr“ und somit die Wasserkrone sollte ursprünglich bei Aufstellung des allgemeinen Kanalisationsplans erhalten bleiben, resp. in ein bewegliches Wehr umgestaltet werden. Der Bezirksrat machte jedoch seine Genehmigung des Projekts davon abhängig, daß das Wiedewehr beseitigt wird. Ein bezügliches Gutachten der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus sagt, daß die Verfassung dieses großen Staubeckes die Verwägung der unanfechtbaren Zustände der Stadt bedeuten würde. Kayser wollte aber die Anlage nicht so ohne weiteres aufgeben. Die Stadtgemeinde leitete deshalb gegen ihn das Enteignungsverfahren ein. Durch das Ministerium wurde Kayser dann am 31. März 1903 angewiesen, das Recht auf Zulassung von Wasser an die Stadt Pforzheim gegen Entschädigung abzutreten. Trotzdem gab Kayser nicht nach und ließ durch Sachverständige prüfen, ob die Wasserkrone sich nicht weiter nach Osten verlegen ließe. Für die Stadt drängt jedoch die Frage der Entschädigung. Es kam daher eine Vereinbarung zustande, nach welcher Kayser sich verpflichtete, die Stillierung der Wasserkrone und die nötigen Bauarbeiten auf seinem Bestitztum zu gestatten, nachdem die Stadtverwaltung für die beiden an dem Werkanal liegenden Betriebe Dampfkrone beschafft hatte. Eine Einigung kam aber nicht sobald zu Wege. Kayser bewertete seine Wasserkrone außerordentlich hoch und verlangte schließlich 625 000 Mark. Die Stadt ihrerseits war bereit, 300 000 Mark zu bezahlen. Schließlich einigte man sich auf 380 000 Mark, welche Kayser zur Errichtung eines „Altersheims“ bestimmte.

— In der kommenden Bürgerausschussung steht die Ablösung der Wasserkrone am unteren Hammer von Bankvorstand August Kayser auf der Tagesordnung. Das „Wiedewehr“ und somit die Wasserkrone sollte ursprünglich bei Aufstellung des allgemeinen Kanalisationsplans erhalten bleiben, resp. in ein bewegliches Wehr umgestaltet werden. Der Bezirksrat machte jedoch seine Genehmigung des Projekts davon abhängig, daß das Wiedewehr beseitigt wird. Ein bezügliches Gutachten der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus sagt, daß die Verfassung dieses großen Staubeckes die Verwägung der unanfechtbaren Zustände der Stadt bedeuten würde. Kayser wollte aber die Anlage nicht so ohne weiteres aufgeben. Die Stadtgemeinde leitete deshalb gegen ihn das Enteignungsverfahren ein. Durch das Ministerium wurde Kayser dann am 31. März 1903 angewiesen, das Recht auf Zulassung von Wasser an die Stadt Pforzheim gegen Entschädigung abzutreten. Trotzdem gab Kayser nicht nach und ließ durch Sachverständige prüfen, ob die Wasserkrone sich nicht weiter nach Osten verlegen ließe. Für die Stadt drängt jedoch die Frage der Entschädigung. Es kam daher eine Vereinbarung zustande, nach welcher Kayser sich verpflichtete, die Stillierung der Wasserkrone und die nötigen Bauarbeiten auf seinem Bestitztum zu gestatten, nachdem die Stadtverwaltung für die beiden an dem Werkanal liegenden Betriebe Dampfkrone beschafft hatte. Eine Einigung kam aber nicht sobald zu Wege. Kayser bewertete seine Wasserkrone außerordentlich hoch und verlangte schließlich 625 000 Mark. Die Stadt ihrerseits war bereit, 300 000 Mark zu bezahlen. Schließlich einigte man sich auf 380 000 Mark, welche Kayser zur Errichtung eines „Altersheims“ bestimmte.

— In der kommenden Bürgerausschussung steht die Ablösung der Wasserkrone am unteren Hammer von Bankvorstand August Kayser auf der Tagesordnung. Das „Wiedewehr“ und somit die Wasserkrone sollte ursprünglich bei Aufstellung des allgemeinen Kanalisationsplans erhalten bleiben, resp. in ein bewegliches Wehr umgestaltet werden. Der Bezirksrat machte jedoch seine Genehmigung des Projekts davon abhängig, daß das Wiedewehr beseitigt wird. Ein bezügliches Gutachten der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus sagt, daß die Verfassung dieses großen Staubeckes die Verwägung der unanfechtbaren Zustände der Stadt bedeuten würde. Kayser wollte aber die Anlage nicht so ohne weiteres aufgeben. Die Stadtgemeinde leitete deshalb gegen ihn das Enteignungsverfahren ein. Durch das Ministerium wurde Kayser dann am 31. März 1903 angewiesen, das Recht auf Zulassung von Wasser an die Stadt Pforzheim gegen Entschädigung abzutreten. Trotzdem gab Kayser nicht nach und ließ durch Sachverständige prüfen, ob die Wasserkrone sich nicht weiter nach Osten verlegen ließe. Für die Stadt drängt jedoch die Frage der Entschädigung. Es kam daher eine Vereinbarung zustande, nach welcher Kayser sich verpflichtete, die Stillierung der Wasserkrone und die nötigen Bauarbeiten auf seinem Bestitztum zu gestatten, nachdem die Stadtverwaltung für die beiden an dem Werkanal liegenden Betriebe Dampfkrone beschafft hatte. Eine Einigung kam aber nicht sobald zu Wege. Kayser bewertete seine Wasserkrone außerordentlich hoch und verlangte schließlich 625 000 Mark. Die Stadt ihrerseits war bereit, 300 000 Mark zu bezahlen. Schließlich einigte man sich auf 380 000 Mark, welche Kayser zur Errichtung eines „Altersheims“ bestimmte.

— In der kommenden Bürgerausschussung steht die Ablösung der Wasserkrone am unteren Hammer von Bankvorstand August Kayser auf der Tagesordnung. Das „Wiedewehr“ und somit die Wasserkrone sollte ursprünglich bei Aufstellung des allgemeinen Kanalisationsplans erhalten bleiben, resp. in ein bewegliches Wehr umgestaltet werden. Der Bezirksrat machte jedoch seine Genehmigung des Projekts davon abhängig, daß das Wiedewehr beseitigt wird. Ein bezügliches Gutachten der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus sagt, daß die Verfassung dieses großen Staubeckes die Verwägung der unanfechtbaren Zustände der Stadt bedeuten würde. Kayser wollte aber die Anlage nicht so ohne weiteres aufgeben. Die Stadtgemeinde leitete deshalb gegen ihn das Enteignungsverfahren ein. Durch das Ministerium wurde Kayser dann am 31. März 1903 angewiesen, das Recht auf Zulassung von Wasser an die Stadt Pforzheim gegen Entschädigung abzutreten. Trotzdem gab Kayser nicht nach und ließ durch Sachverständige prüfen, ob die Wasserkrone sich nicht weiter nach Osten verlegen ließe. Für die Stadt drängt jedoch die Frage der Entschädigung. Es kam daher eine Vereinbarung zustande, nach welcher Kayser sich verpflichtete, die Stillierung der Wasserkrone und die nötigen Bauarbeiten auf seinem Bestitztum zu gestatten, nachdem die Stadtverwaltung für die beiden an dem Werkanal liegenden Betriebe Dampfkrone beschafft hatte. Eine Einigung kam aber nicht sobald zu Wege. Kayser bewertete seine Wasserkrone außerordentlich hoch und verlangte schließlich 625 000 Mark. Die Stadt ihrerseits war bereit, 300 000 Mark zu bezahlen. Schließlich einigte man sich auf 380 000 Mark, welche Kayser zur Errichtung eines „Altersheims“ bestimmte.

— In der kommenden Bürgerausschussung steht die Ablösung der Wasserkrone am unteren Hammer von Bankvorstand August Kayser auf der Tagesordnung. Das „Wiedewehr“ und somit die Wasserkrone sollte ursprünglich bei Aufstellung des allgemeinen Kanalisationsplans erhalten bleiben, resp. in ein bewegliches Wehr umgestaltet werden. Der Bezirksrat machte jedoch seine Genehmigung des Projekts davon abhängig, daß das Wiedewehr beseitigt wird. Ein bezügliches Gutachten der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus sagt, daß die Verfassung dieses großen Staubeckes die Verwägung der unanfechtbaren Zustände der Stadt bedeuten würde. Kayser wollte aber die Anlage nicht so ohne weiteres aufgeben. Die Stadtgemeinde leitete deshalb gegen ihn das Enteignungsverfahren ein. Durch das Ministerium wurde Kayser dann am 31. März 1903 angewiesen, das Recht auf Zulassung von Wasser an die Stadt Pforzheim gegen Entschädigung abzutreten. Trotzdem gab Kayser nicht nach und ließ durch Sachverständige prüfen, ob die Wasserkrone sich nicht weiter nach Osten verlegen ließe. Für die Stadt drängt jedoch die Frage der Entschädigung. Es kam daher eine Vereinbarung zustande, nach welcher Kayser sich verpflichtete, die Stillierung der Wasserkrone und die nötigen Bauarbeiten auf seinem Bestitztum zu gestatten, nachdem die Stadtverwaltung für die beiden an dem Werkanal liegenden Betriebe Dampfkrone beschafft hatte. Eine Einigung kam aber nicht sobald zu Wege. Kayser bewertete seine Wasserkrone außerordentlich hoch und verlangte schließlich 625 000 Mark. Die Stadt ihrerseits war bereit, 300 000 Mark zu bezahlen. Schließlich einigte man sich auf 380 000 Mark, welche Kayser zur Errichtung eines „Altersheims“ bestimmte.

— In der kommenden Bürgerausschussung steht die Ablösung der Wasserkrone am unteren Hammer von Bankvorstand August Kayser auf der Tagesordnung. Das „Wiedewehr“ und somit die Wasserkrone sollte ursprünglich bei Aufstellung des allgemeinen Kanalisationsplans erhalten bleiben, resp. in ein bewegliches Wehr umgestaltet werden. Der Bezirksrat machte jedoch seine Genehmigung des Projekts davon abhängig, daß das Wiedewehr beseitigt wird. Ein bezügliches Gutachten der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus sagt, daß die Verfassung dieses großen Staubeckes die Verwägung der unanfechtbaren Zustände der Stadt bedeuten würde. Kayser wollte aber die Anlage nicht so ohne weiteres aufgeben. Die Stadtgemeinde leitete deshalb gegen ihn das Enteignungsverfahren ein. Durch das Ministerium wurde Kayser dann am 31. März 1903 angewiesen, das Recht auf Zulassung von Wasser an die Stadt Pforzheim gegen Entschädigung abzutreten. Trotzdem gab Kayser nicht nach und ließ durch Sachverständige prüfen, ob die Wasserkrone sich nicht weiter nach Osten verlegen ließe. Für die Stadt drängt jedoch die Frage der Entschädigung. Es kam daher eine Vereinbarung zustande, nach welcher Kayser sich verpflichtete, die Stillierung der Wasserkrone und die nötigen Bauarbeiten auf seinem Bestitztum zu gestatten, nachdem die Stadtverwaltung für die beiden an dem Werkanal liegenden Betriebe Dampfkrone beschafft hatte. Eine Einigung kam aber nicht sobald zu Wege. Kayser bewertete seine Wasserkrone außerordentlich hoch und verlangte schließlich 625 000 Mark. Die Stadt ihrerseits war bereit, 300 000 Mark zu bezahlen. Schließlich einigte man sich auf 380 000 Mark, welche Kayser zur Errichtung eines „Altersheims“ bestimmte.

— In der kommenden Bürgerausschussung steht die Ablösung der Wasserkrone am unteren Hammer von Bankvorstand August Kayser auf der Tagesordnung. Das „Wiedewehr“ und somit die Wasserkrone sollte ursprünglich bei Aufstellung des allgemeinen Kanalisationsplans erhalten bleiben, resp. in ein bewegliches Wehr umgestaltet werden. Der Bezirksrat machte jedoch seine Genehmigung des Projekts davon abhängig, daß das Wiedewehr beseitigt wird. Ein bezügliches Gutachten der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus sagt, daß die Verfassung dieses großen Staubeckes die Verwägung der unanfechtbaren Zustände der Stadt bedeuten würde. Kayser wollte aber die Anlage nicht so ohne weiteres aufgeben. Die Stadtgemeinde leitete deshalb gegen ihn das Enteignungsverfahren ein. Durch das Ministerium wurde Kayser dann am 31. März 1903 angewiesen, das Recht auf Zulassung von Wasser an die Stadt Pforzheim gegen Entschädigung abzutreten. Trotzdem gab Kayser nicht nach und ließ durch Sachverständige prüfen, ob die Wasserkrone sich nicht weiter nach Osten verlegen ließe. Für die Stadt drängt jedoch die Frage der Entschädigung. Es kam daher eine Vereinbarung zustande, nach welcher Kayser sich verpflichtete, die Stillierung der Wasserkrone und die nötigen Bauarbeiten auf seinem Bestitztum zu gestatten, nachdem die Stadtverwaltung für die beiden an dem Werkanal liegenden Betriebe Dampfkrone beschafft hatte. Eine Einigung kam aber nicht sobald zu Wege. Kayser bewertete seine Wasserkrone außerordentlich hoch und verlangte schließlich 625 000 Mark. Die Stadt ihrerseits war bereit, 300 000 Mark zu bezahlen. Schließlich einigte man sich auf 380 000 Mark, welche Kayser zur Errichtung eines „Altersheims“ bestimmte.

— In der kommenden Bürgerausschussung steht die Ablösung der Wasserkrone am unteren Hammer von Bankvorstand August Kayser auf der Tagesordnung. Das „Wiedewehr“ und somit die Wasserkrone sollte ursprünglich bei Aufstellung des allgemeinen Kanalisationsplans erhalten bleiben, resp. in ein bewegliches Wehr umgestaltet werden. Der Bezirksrat machte jedoch seine Genehmigung des Projekts davon abhängig, daß das Wiedewehr beseitigt wird. Ein bezügliches Gutachten der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus sagt, daß die Verfassung dieses großen Staubeckes die Verwägung der unanfechtbaren Zustände der Stadt bedeuten würde. Kayser wollte aber die Anlage nicht so ohne weiteres aufgeben. Die Stadtgemeinde leitete deshalb gegen ihn das Enteignungsverfahren ein. Durch das Ministerium wurde Kayser dann am 31. März 1903 angewiesen, das Recht auf Zulassung von Wasser an die Stadt Pforzheim gegen Entschädigung abzutreten. Trotzdem gab Kayser nicht nach und ließ durch Sachverständige prüfen, ob die Wasserkrone sich nicht weiter nach Osten verlegen ließe. Für die Stadt drängt jedoch die Frage der Entschädigung. Es kam daher eine Vereinbarung zustande, nach welcher Kayser sich verpflichtete, die Stillierung der Wasserkrone und die nötigen Bauarbeiten auf seinem Bestitztum zu gestatten, nachdem die Stadtverwaltung für die beiden an dem Werkanal liegenden Betriebe Dampfkrone beschafft hatte. Eine Einigung kam aber nicht sobald zu Wege. Kayser bewertete seine Wasserkrone außerordentlich hoch und verlangte schließlich 625 000 Mark. Die Stadt ihrerseits war bereit, 300 000 Mark zu bezahlen. Schließlich einigte man sich auf 380 000 Mark, welche Kayser zur Errichtung eines „Altersheims“ bestimmte.

— In der kommenden Bürgerausschussung steht die Ablösung der Wasserkrone am unteren Hammer von Bankvorstand August Kayser auf der Tagesordnung. Das „Wiedewehr“ und somit die Wasserkrone sollte ursprünglich bei Aufstellung des allgemeinen Kanalisationsplans erhalten bleiben, resp. in ein bewegliches Wehr umgestaltet werden. Der Bezirksrat machte jedoch seine Genehmigung des Projekts davon abhängig, daß das Wiedewehr beseitigt wird. Ein bezügliches Gutachten der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus sagt, daß die Verfassung dieses großen Staubeckes die Verwägung der unanfechtbaren Zustände der Stadt bedeuten würde. Kayser wollte aber die Anlage nicht so ohne weiteres aufgeben. Die Stadtgemeinde leitete deshalb gegen ihn das Enteignungsverfahren ein. Durch das Ministerium wurde Kayser dann am 31. März 1903 angewiesen, das Recht auf Zulassung von Wasser an die Stadt Pforzheim gegen Entschädigung abzutreten. Trotzdem gab Kayser nicht nach und ließ durch Sachverständige prüfen, ob die Wasserkrone sich nicht weiter nach Osten verlegen ließe. Für die Stadt drängt jedoch die Frage der Entschädigung. Es kam daher eine Vereinbarung zustande, nach welcher Kayser sich verpflichtete, die Stillierung der Wasserkrone und die nötigen Bauarbeiten auf seinem Bestitztum zu gestatten, nachdem die Stadtverwaltung für die beiden an dem Werkanal liegenden Betriebe Dampfkrone beschafft hatte. Eine Einigung kam aber nicht sobald zu Wege. Kayser bewertete seine Wasserkrone außerordentlich hoch und verlangte schließlich 625 000 Mark. Die Stadt ihrerseits war bereit, 300 000 Mark zu bezahlen. Schließlich einigte man sich auf 380 000 Mark, welche Kayser zur Errichtung eines „Altersheims“ bestimmte.

— In der kommenden Bürgerausschussung steht die Ablösung der Wasserkrone am unteren Hammer von Bankvorstand August Kayser auf der Tagesordnung. Das „Wiedewehr“ und somit die Wasserkrone sollte ursprünglich bei Aufstellung des allgemeinen Kanalisationsplans erhalten bleiben, resp. in ein bewegliches Wehr umgestaltet werden. Der Bezirksrat machte jedoch seine Genehmigung des Projekts davon abhängig, daß das Wiedewehr beseitigt wird. Ein bezügliches Gutachten der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus sagt, daß die Verfassung dieses großen Staubeckes die Verwägung der unanfechtbaren Zustände der Stadt bedeuten würde. Kayser wollte aber die Anlage nicht so ohne weiteres aufgeben. Die Stadtgemeinde leitete deshalb gegen ihn das Enteignungsverfahren ein. Durch das Ministerium wurde Kayser dann am 31. März 1903 angewiesen, das Recht auf Zulassung von Wasser an die Stadt Pforzheim gegen Entschädigung abzutreten. Trotzdem gab Kayser nicht nach und ließ durch Sachverständige prüfen, ob die Wasserkrone sich nicht weiter nach Osten verlegen ließe. Für die Stadt drängt jedoch die Frage der Entschädigung. Es kam daher eine Vereinbarung zustande, nach welcher Kayser sich verpflichtete, die Stillierung der Wasserkrone und die nötigen Bauarbeiten auf seinem Bestitztum zu gestatten, nachdem die Stadtverwaltung für die beiden an dem Werkanal liegenden Betriebe Dampfkrone beschafft hatte. Eine Einigung kam aber nicht sobald zu Wege. Kayser bewertete seine Wasserkrone außerordentlich hoch und verlangte schließlich 625 000 Mark. Die Stadt ihrerseits war bereit, 300 000 Mark zu bezahlen. Schließlich einigte man sich auf 380 000 Mark, welche Kayser zur Errichtung eines „Altersheims“ bestimmte.

— In der kommenden Bürgerausschussung steht die Ablösung der Wasserkrone am unteren Hammer von Bankvorstand August Kayser auf der Tagesordnung. Das „Wiedewehr“ und somit die Wasserkrone sollte ursprünglich bei Aufstellung des allgemeinen Kanalisationsplans erhalten bleiben, resp. in ein bewegliches Wehr umgestaltet werden. Der Bezirksrat machte jedoch seine Genehmigung des Projekts davon abhängig, daß das Wiedewehr beseitigt wird. Ein bezügliches Gutachten der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus sagt, daß die Verfassung dieses großen Staubeckes die Verwägung der unanfechtbaren Zustände der Stadt bedeuten würde. Kayser wollte aber die Anlage nicht so ohne weiteres aufgeben. Die Stadtgemeinde leitete deshalb gegen ihn das Enteignungsverfahren ein. Durch das Ministerium wurde Kayser dann am 31. März 1903 angewiesen, das Recht auf Zulassung von Wasser an die Stadt Pforzheim gegen Entschädigung abzutreten. Trotzdem gab Kayser nicht nach und ließ durch Sachverständige prüfen, ob die Wasserkrone sich nicht weiter nach Osten verlegen ließe. Für die Stadt drängt jedoch die Frage der Entschädigung. Es kam daher eine Vereinbarung zustande, nach welcher Kayser sich verpflichtete, die Stillierung der Wasserkrone und die nötigen Bauarbeiten auf seinem Bestitztum zu gestatten, nachdem die Stadtverwaltung für die beiden an dem Werkanal liegenden Betriebe Dampfkrone beschafft hatte. Eine Einigung kam aber nicht sobald zu Wege. Kayser bewertete seine Wasserkrone außerordentlich hoch und verlangte schließlich 625 000 Mark. Die Stadt ihrerseits war bereit, 300 000 Mark zu bezahlen. Schließlich einigte man sich auf 380 000 Mark, welche Kayser zur Errichtung eines „Altersheims“ bestimmte.

— In der kommenden Bürgerausschussung steht die Ablösung der Wasserkrone am unteren Hammer von Bankvorstand August Kayser auf der Tagesordnung. Das „Wiedewehr“ und somit die Wasserkrone sollte ursprünglich bei Aufstellung des allgemeinen Kanalisationsplans erhalten bleiben, resp. in ein bewegliches Wehr umgestaltet werden. Der Bezirksrat machte jedoch seine Genehmigung des Projekts davon abhängig, daß das Wiedewehr beseitigt wird. Ein bezügliches Gutachten der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus sagt, daß die Verfassung dieses großen Staubeckes die Verwägung der unanfechtbaren Zustände der Stadt bedeuten würde. Kayser wollte aber die Anlage nicht so ohne weiteres aufgeben. Die Stadtgemeinde leitete deshalb gegen ihn das Enteignungsverfahren ein. Durch das Ministerium wurde Kayser dann am 31. März 1903 angewiesen, das Recht auf Zulassung von Wasser an die Stadt Pforzheim gegen Entschädigung abzutreten. Trotzdem gab Kayser nicht nach und ließ durch Sachverständige prüfen, ob die Wasserkrone sich nicht weiter nach Osten verlegen ließe. Für die Stadt drängt jedoch die Frage der Entschädigung. Es kam daher eine Vereinbarung zustande, nach welcher Kayser sich verpflichtete, die Stillierung der Wasserkrone und die nötigen Bauarbeiten auf seinem Bestitztum zu gestatten, nachdem die Stadtverwaltung für die beiden an dem Werkanal liegenden Betriebe Dampfkrone beschafft hatte. Eine Einigung kam aber nicht sobald zu Wege. Kayser bewertete seine Wasserkrone außerordentlich hoch und verlangte schließlich 625 000 Mark. Die Stadt ihrerseits war bereit, 300 000 Mark zu bezahlen. Schließlich einigte man sich auf 380 000 Mark, welche Kayser zur Errichtung eines „Altersheims“ bestimmte.

— In der kommenden Bürgerausschussung steht die Ablösung der Wasserkrone am unteren Hammer von Bankvorstand August Kayser auf der Tagesordnung. Das „Wiedewehr“ und somit die Wasserkrone sollte ursprünglich bei Aufstellung des allgemeinen Kanalisationsplans erhalten bleiben, resp. in ein bewegliches Wehr umgestaltet werden. Der Bezirksrat machte jedoch seine Genehmigung des Projekts davon abhängig, daß das Wiedewehr beseitigt wird. Ein bezügliches Gutachten der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus sagt, daß die Verfassung dieses großen Staubeckes die Verwägung der unanfechtbaren Zustände der Stadt bedeuten würde. Kayser wollte aber die Anlage nicht so ohne weiteres aufgeben. Die Stadtgemeinde leitete deshalb gegen ihn das Enteignungsverfahren ein. Durch das Ministerium wurde Kayser dann am 31. März 1903 angewiesen, das Recht auf Zulassung von Wasser an die Stadt Pforzheim gegen Entschädigung abzutreten. Trotzdem gab Kayser nicht nach und ließ durch Sachverständige prüfen, ob die Wasserkrone sich nicht weiter nach Osten verlegen ließe. Für die Stadt drängt jedoch die Frage der Entschädigung. Es kam daher eine Vereinbarung zustande, nach welcher Kayser sich verpflichtete, die Stillierung der Wasserkrone und die nötigen Bauarbeiten auf seinem Bestitztum zu gestatten, nachdem die Stadtverwaltung für die beiden an dem Werkanal liegenden Betriebe Dampfkrone beschafft hatte. Eine Einigung kam aber nicht sobald zu Wege. Kayser bewertete seine Wasserkrone außerordentlich hoch und verlangte schließlich 625 000 Mark. Die Stadt ihrerseits war bereit, 300 000 Mark zu bezahlen. Schließlich einigte man sich auf 380 000 Mark, welche Kayser zur Errichtung eines „

Verträge dagegen von der Verbandsversammlung...

Die Wahl der Generalversammlung...

Stimmzettel der Kandidaten des Gewerkschaftsrats...

Freiburg, 2. März. Ein Gebarmenverein...

Unfälle. Aus Hausenwald wird berichtet...

Durlach, 2. März. Der Aufwand für die...

Offenburg, 2. März. Unser Bahnhofsumbau...

St. Gallen, 2. März. Kürzlich hat in Sittings...

Seibelsberg, 2. März. Der Mörder des Engländer...

Die Wasserläufe in ganz Süd- und Westdeutschland...

Gemeindezeitung. Kleinheubach, 2. März. In den nächsten Tagen...

rig und beschämend ist es, wenn Arbeiter...

Arbeiter, Parteigenossen, in einer so hochherzigen...

Der zweite Punkt rief eine lebhafteste Debatte...

Die Strafen befinden sich in solch trostlosem...

Hus dem Reiche.

Strasbourg, 2. März. Ein eigenartlicher Fall...

Rudwilsheim, 1. März. Die hiesige Tabak-Verkaufsgenossenschaft...

Schramberg, 2. März. Ueber einen Lehrreichen...

Carlberg, 2. März. Seltene Wiederfinden...

Das a. S. 2. März. Ein Unikum ist wohl die...

Dresden, 2. März. Wegen Kuppelrei, begangen...

Ihren Eide die von ihnen persönlich wahrgenommene...

Hus der Residenz.

Die Märzfeier der Karlsruher Arbeiterkassette...

Der Ultramontanismus und die Schule. Die gestern...

Das bad. Schulgesetz bedinge zwar ausdrücklich...

Mit einem Volksfreund-Kritik über die Lage der...

Ueber die Arbeitsverhältnisse im Lebensbedürfnis-

gehen und Klagen zu. Wir geben gern zu, daß es...

Im Schneidergewerbe haben sich die Verhandlungen...

Drahtlose Telegraphie. Am Donnerstag Abend...

Der Herr Vortragende auf die Analogie zwischen...

und speziell zu telephonieren. Wer diese Versuche...

Das neue Schulhaus in Wühlburg. Das vom städt....

Brot- und Fleischpreise für März 1906. Das Brot...

Table with 2 columns: Item, Price. Includes items like 450 Gramm Halbweißbrot, 800 Gramm Schwarzbrot, etc.

Das Fleisch kostet nach der Angabe der Metzger...

Vermischtes. Hochzeit zweier Hundertjährigen. In Marz...

Letzte Post. Aus dem Fenster sprang in Dortmund...

Verbrannt. In Dortmund sind 2 Vergleite in Spremburg...

Waxim Gorki. Soll nach einer Vätermeldung in Berlin...

Die Haftentlassung Stephans bis zum Eingang...

Erhossen. Wurde von zwei Italienern ein Polizist...

In der französischen Kammer kam es gestern...

Wegraub in Schweden. Zwischen Saporanda...

Studenten-Revolte an der Lemberger Universität.

In Finnland streikt das ganze Zeitungspersonal...

Mahlzeiten für Schulkinder aus öffentlichen...

1200 Wahnarbeiter streiken in Algier...

Vereinsanzeigen. Gewerkschaftsrat Karlsruhe...

Brötlingen. (Arbeiter-Wahlverein) Montag, 5. März...

Bruchsal. (Sozialdem. Verein) Heute Samstag...

Ugern. (Wahlverein) Sonntag Nachmittag 2 Uhr...

Briefkasten der Redaktion. Forchheim. Die...



# Gute, billige Suppen

Man verlange ausdrücklich **MAGGI** Suppen mit dem „Kreuzstern“.

Bereitet man in kürzester Zeit und ohne weiteres Zusatz als Wasser

# MAGGI Suppen

Schuhmarke Kreuzstern



Besser als alle anderen!

# M. Tannenbaum

13 Adlerstrasse 13

## Möbel- und Ausstattungs-Geschäft

bietet unübertroffene Auswahl in

## Möbel, Betten u. Polsterwaren

(in eigener Werkstätte gearbeitet).

In 4 Stockwerken übersichtlich aufgestellt findet sich passendes für jeden Käufer.

## Brautleute

sollten nie verkümmern, meine Magazine zu besichtigen. Die Preise sind äußerst niedrig.

Alle Artikel werden auch auf

## Teilzahlung

ohne Preisaufschlag abgegeben, wobei die günstigsten Zahlungs-einrichtungen gewährt werden.

## Ohne Anzahlung

erhalten zahlungsfähige Käufer und Kunden, die ihr Konto aus-gleichen haben, Möbel und Waren in jeder Höhe.

# M. Tannenbaum

13 Adlerstrasse 13

# Colosseum

Telephon 1938 1938  
Direktion: J. Raimond.  
Gente Samstag den 3. März 1906:

## Gala-Vorstellung.

Von heute ab jeden Sonntag, Montag, Mittwoch, Samstag von morgens 10 Uhr bis abends 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag, Freitag bis abends 8 Uhr

# Preiskegeln

in der „Westendhalle“ Mühlburg.  
13 Preise! 630 Serien!

## Festhalle Durlach.

Sonntag den 4. März 1906:  
**Humoristisches Konzert**  
Fröhlich-Stauch

auf nochmaliges Verlangen, jedoch zum letztenmal: Durlacher Bürger-revolution. Neu: Die verfolgte Unschuld, der reingefallene Ehemann an der Fährmaut. Anfang 8 Uhr, Aufführung 7 Uhr. Eintritt 20 Pfg. 831 Kein Vorkaufschlag.

## Melenenbad Durlach.

Täglich geöffnet:  
Samstag von 7 Uhr vormittags bis 10 Uhr abends. Sonntag von 7 bis 11 Uhr vormittags. An den übrigen Wochentagen jeweils von 12 bis 8 Uhr abends.  
Volksbäder: Mittwochs von 12-8 Uhr, Samstags von 4 bis 10 Uhr abends.  
Preis für Erwachsene 15 Pfg., für Kinder 10 Pfg. 833  
Kernmann Suzmann.

## Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an unserem schweren Verluste sowie für den Grabgelang des Sängerbund „Vorwärts“ sprechen wir allen unseren tiefgefühltesten Dank aus. Besonderen Dank seinen Mitarbeitern der Gießerei Had u. Neu und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband für ihre Unterstützung während seiner langen Krankheit.  
Karlsruhe den 3. März 1906.  
Frieda Hofmann nebst Vater u. Geschwister.

**Bosnisch-türk. Zwetschggen**  
per Pfd. 16, 20, 25, 30 u. 35 Pfg.  
bei 5 Pfd. 1 Pfg., bei 10 Pfd. 2 Pfg.  
billiger.

**Sankta Clara-Pflaumen**  
per Pfd. 35 u. 50 Pfg.

**Dampfsäpel** p. u. 60  
**Sirenenstühle, Murgt.** 35  
**bla. franzö.** 40  
**italien. Grünellen** 80  
**A. rikosen** 65  
**Virsche** 66  
**Kirschen** 35  
**Patteln, halow** 30  
**Muskat-Patteln** 60  
**bla. in Karton** 50  
von 400 Gramm

**Obst-Melange**  
pr. a 25, 30, 40 u. 50

**Seigen**  
per a 25 und 30  
mit 5% Rabatt.

**Bernh. Krauz**  
Werberpl. 37, Ludwigpl. 65,  
Kaiserstr. 36, Ede Kronenstr.

**Mehr als die Hälfte**  
des einbezählten Betrages für  
**Franckfurter**  
**Pferdeloose**  
Kommt wieder am 4. April zur Aus-  
spielung, auf Mt. 64000 baar,  
für 7 bespannte Wagen, 50 Pferde,  
auch Gold- und Silbergewinne (mit  
90% veräußerlich) Loose à 1.-, 11 St.  
10.- verkauft. 832

**Carl Götz**  
Gebehrstr. 11/15, Karlsruhe.  
sowie alle Agenturen.

**Zu verkaufen.**  
Wegen Umzug billig zu ver-  
kaufen: Oerd mit Kupferstich  
und Messinglange, Petroleum-  
ofen, schöner Ausziehtisch, Sand-  
holz, mit 4 Einlagen, gut erhal-  
tenes Sofa.  
Krauprechtstraße 22, IV.

**Standesbuch-Auszüge der**  
Stadt Karlsruhe.

**Geburten:**  
24. Febr.: Anna Thella, 8. Alfred  
Wüchel, Maurer. 25.: Rosa Sofie,  
B. Ernst Lampert, Schreiner. 26.:  
Ernst Paul Wilhelm Hellmut, B. Ernst  
Dummler, Wagenbauhilfshilf. 27.:  
Katharine, B. Ernst Schmidt, Dolm.  
27.: Hermann Alois, Bat. Anton  
Gegele, Lehrer. 28.: Maria Martha,  
B. Wilhelm Kraus, Hausdiener.

**Todesfälle:**  
25.: Josefina Hornung, alt 30 J.,  
Tochter des Hauptlehrers Egidius  
Hornung. Theresia Köhler, alt 68  
Jahre, Witwe des Privatiers Ge-  
org Köhler. 26.: Emma Ruf, alt  
23 J., Tochter des Agenten Wilhelm  
Ruf. Nina Köhler, Privatier-  
ledig, alt 71 J. Hans, alt 8 J.,  
Tage, B. Georg Weinberger, Viehhir-  
te. 27.: Joh. Heinrich Weber,  
Fabrikarbeiter. Magdalena Schmidt,  
alt 77 J., Witwe des Maschinen-  
Tagelöhner, ein Ehemann, alt 64 J.  
27.: Johann Müller, Brennerhilfshilf,  
ein Ehemann, alt 80 J. Karoline  
Worzel, alt 68 J., Ehefrau des  
Kaufmanns Carl Worzel. Katharina  
Wohlf, alt 75 J., Witwe des  
Kaufmanns Josef Wohlf. Wilhelm  
Wohlf, alt 75 J., Witwe des  
Kaufmanns Josef Wohlf. 28.:  
Bertha Bausch, alt 10  
Jahre, Tochter des Schuhmacher-  
meisters Adolf Bausch. Frieda,  
alt 7 J., S. Franz Schmidt, Boller-  
arbeiter.

# Geschwist. Knopf.

Zur Konfirmation u. Kommunion. So lange Vorrat!

**Kleiderstoffe**  
schwarz  
Cheviot, Reine Wolle,  
110 cm breit, per  
Meter 1.95, 1.45, 1.10  
Satin, Reine Wolle,  
90/110cm breit, Nr.  
2.45, 2.10, 1.65, 1.25  
Creme-Mohair, Reine  
Wolle, 90/110 cm  
breit, per Meter  
2.10, 1.90, 1.45, 1.10

**Kleiderstoffe**  
schwarz  
Alpaca, seiden glänzend,  
90/120 cm breit, glatt  
gemustert, per Meter  
2.10, 1.45, 0.98, 0.75  
Kammgarn, Reine Wolle  
enorm billig, 110  
cm breit, per Meter 1.65  
Fantasiestoffe, doppel-  
breit, neue Muster, Mt.  
1.95, 1.45, 0.98, 0.75

**Kleiderstoffe**  
elfenbein  
Cachemire, Reine Wolle  
doppelbreit, Nr.  
Mt. 1.75, 1.30, 0.98  
Creme, Granité, Pique,  
Reine Wolle, doppelbr.  
Meter 1.95, 1.50, 1.15  
Cheviot, Reine Wolle, 90/95  
cm breit, Nr. 1.75, 1.45,  
1.15, 110 cm breit,  
Meter 2.30, 1.95, 1.50

**Kleiderstoffe**  
elfenbein  
Fantasiestoffe in vielen  
Def., doppelbr., Nr.  
1.70, 1.30, 1.10, 0.60  
Mulls, Batiste, weiß,  
neue Punkte, Streifen  
u. Caros, Nr. v. 30 g an  
Halbfert. Roben, gr. Auswahl  
in Seidenbatist v. 6.95 an  
in Wollebatist v. 18.75 an  
in Seide von 13.95 an

Seidenstoffe, bewährte Qualitäten, hervorragende Sortimente.

**Merveilleux, schwarz**  
Reine Seide  
Meter 2.45, 1.90,  
1.45, 1.20.

**Taffet Louisine,**  
schwarz, reine Seide  
Meter 1.95, 1.60,  
1.25, 1.10.

**Damaste, schwarz,**  
Reine Seide,  
neue Muster  
Meter 2.95, 2.40,  
1.95, 1.45.

**Merveilleux, Taffet**  
Louisine, Messaline,  
elfenbein, reine Seide  
Met. 1.95, 1.65, 1.45

**Fertige Confirmandenkleider aus la. reinwollenen Stoffen 25. 50, 21. 50, 19. 00.**  
In guter Verarbeitung und hübscher Garnierung

**Handschuhe**  
Glacé, weiß 95 g  
schwarz 1.10

**Handschuhe**  
Zwirn, schwarz und  
weiß, Paar 28, 20 g  
Seiden-Imitation  
Paar 38 g

**Handschuhe**  
Zwirn mit Dent-  
knöpfen,  
schwarz u. weiß,  
Paar 58, 45 g

**Corsetts**  
grau Drell 98, 78 g  
weiß Drell 98 g  
mit ungerbrechlicher  
Einlage 1.15,  
mit Träger, weiß  
gefüttert 1.30.

**Stickerel-Unterröcke 1.95, 1.65, 1.35, 1.10, Taschentücher m. Stickerel 35, 28, 16 Pf., Kerzentücher 78 Pf.**

**Große Auswahl**  
in  
**Hemden u.**  
**Beinkleidern.**

**Geschenk-Artikel**  
wie  
**Colliers, Ringe, Ohr-Ringe,**  
**Armbänder, Broschen, Uhrketten,**  
zu enorm billigen Preisen.

**Confirmanden-**  
**Jackets**  
Ia. Kammgarnstoffe  
6.75, 8.45, 10.25.

**Selowsky's**  
**„Bolero“**  
feinste

**2 Pfg.**

**Zigarette.**

Gesetzlich geschützt!

**Nur Handarbeit!**